

Starke Rechte für Patientinnen und Patienten



Die Rechte von Patientinnen und Patienten werden durch einen von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Dies hilft ihnen, ihre Rechte zu kennen und besser durchsetzen zu können. Patientinnen und Patienten sollen auch im Falle eines Behandlungsfehlers stärker unterstützt werden. Zugleich schaffen die Regelungen auch Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe im Versorgungsprozess. Bisher steht Wesentliches nicht im Gesetz, sondern ist Richterrecht. In Zukunft wird es im Bürgerlichen Gesetzbuch einen eigenen Abschnitt geben, der sich mit dem medizinischen Behandlungsvertrag und den Rechten und Pflichten im Rahmen der Behandlung befasst. Festgelegt wird, dass Patientinnen und Patienten umfassend über alles informiert und aufgeklärt werden müssen, was für die Behandlung wichtig ist.

Dazu sollen beispielsweise auch Informationen über die voraussichtlichen Kosten einer Behandlung zählen, wenn und soweit die Patientin oder der Patient die Behandlung selbst bezahlen muss. Auch die Anforderungen an die Dokumentation der Behandlung und das Recht der Patientinnen und Patienten auf Einsicht in ihre Patientenakte werden künftig gesetzlich festgeschrieben. Durch die vorgesehenen Regelungen zur Beweislast bei Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler wird zudem sichergestellt, dass die Patientinnen und Patienten ihre Rechte wirksam durchsetzen können.

Auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung stärkt der Gesetzentwurf Rechtspositionen der Versicherten. Zukünftig können diese ihre Teilnahme an Hausarzt- und anderen Selektivverträgen innerhalb einer Zwei-Wochenfrist nach Abgabe ihrer Teilnahmeerklärung widerrufen, sich bei nicht rechtzeitiger Entscheidung ihrer Krankenkasse Leistungen selbst beschaffen und werden bei Behandlungsfehlern durch die Krankenkassen unterstützt.

Im Sinne einer Fehlervermeidungs- und Sicherheitskultur sind im Rahmen der Qualitätssicherung Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verbesserung der Patientensicherheit, im stationären Bereich eine Verpflichtung für ein patientenorientiertes Beschwerdemanagement und finanzielle Anreize für Krankenhäuser bei Teilnahme an übergreifenden Fehlermeldesystemen vorgesehen.

Darüber hinaus wird die Patientenbeteiligung ausgebaut. Die Aufgaben des Patientenbeauftragten werden erweitert. Er erstellt eine umfassende Übersicht der Patientenrechte und wird sie zur Information der Bevölkerung bereithalten. Dies schafft Transparenz über geltende Rechte von Patientinnen und Patienten.

Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



der Durchbruch zur **Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes** ist geschafft. Damit soll das deutsche Recht für den ÖPNV an den geltenden EU-Rechtsrahmen angepasst werden.

Im parlamentarischen Verfahren haben sich die Fraktionen von Union, FDP, SPD und Grünen auf einen echten Kompromiss zwischen dem Regierungs- und dem Gesetzentwurf von SPD und Grünen geeinigt. Der erneuerte Entwurf bringt Rechtssicherheit für Verkehrsunternehmen und deren Beschäftigte, insbesondere auch der kleinen und mittelständischen privaten Unternehmen, und trägt der Gestaltungsverantwortung der kommunalen Aufgabenträger für ein ausreichendes Verkehrsangebot Rechnung.

Es ist eine **Falschinformation** zu behaupten, der Bund kürze die Gemeindeverkehrsfinanzierung für das Jahr 2013. Die Bund-Länder-Gespräche zur Neufestlegung der Entflechtungsmittel für den Zeitraum 2014 bis 2020 dauern noch an.

Ein echtes Erlebnis war es in dieser Woche, **Altkanzler Helmut Kohl** in „seiner Familie“, der Unionsfraktion, wahrnehmen zu können.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- 5. Gesprächsrunde zu den Perspektiven für landwirtschaftliche Brennereien mit dem Abgeordnetenkollegen Alois Gerig, Vertretern aus den zuständigen Ministerien und Verbänden, auch aus dem Kreis WAF
- Empfang zu Ehren des Bundeskanzlers a.D. Dr. Helmut Kohl
- Gespräch zur WSV-Reform mit Staatssekretär Enak Ferlemann zum Amt in Rheine
- Empfang zum 70. Geburtstag von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble im Deutschen Theater
- Informationsveranstaltung zum Verbraucher- und Datenschutz in der digitalen Gesellschaft
- Diskussionsveranstaltung mit dem Flughafenverband ADV
- Treffen mit kommunalen Spitzen des Kreises Soest zum Thema WLE

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr



Familienpolitik der Union entspricht den Wünschen der Menschen

Monitor Familienleben 2012 des BMFSFJ

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat den „Monitor Familienleben 2012“ vorgestellt. Dazu erklärt die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Ingrid Fischbach:

„Die Ergebnisse der neuen Umfrage ‚Monitor Familienleben‘ belegen eindrucklich, was sich Frauen und Männer in Deutschland wünschen: eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienfreundliche Unternehmen und flexiblere Arbeitszeiten. 89 Prozent der Befragten sprechen sich für flexiblere Arbeitszeiten aus; 61 Prozent fordern eine eigene Kinderbetreuung für die Kinder von Mitarbeitern eines Unternehmens.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht sich dadurch in ihrer Arbeit bestätigt. Wir treiben den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige entschieden voran. So hat die christlich-liberale Koalition weitere Mittel in Höhe von 580,5 Millionen Euro für den Bau von mindestens 30.000 zusätzlichen Plätzen zugesagt. Damit stellt der Bund bis 2013 insgesamt 4,6 Milliarden Euro für den Ausbau der Betreuungsplätze zur Verfügung; ab dem Jahr 2014 beteiligt er sich mit jährlich 845 Millionen Euro an den laufenden Betriebskosten. Auch die Unternehmen in Deutschland sollten den Wunsch nach firmeneigenen Betreuungsmöglichkeiten ernst nehmen.

Weitere familienpolitische Maßnahmen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion entsprechen ebenfalls den in der Studie geäußerten Wünschen der Befragten. Mit der Einführung der Familienpflegezeit ermöglichen wir Flexibilität im Pflegefall, wofür sich 57 Prozent der Befragten aussprechen. Um den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit zu verbessern – 56 Prozent der Befragten möchten dies –, wollen wir haushaltsnahe Dienstleistungen stärker fördern. Außerdem unterstützen wir mit der geplanten Großelternzeit und einer weiteren Flexibilisierung der Elternzeit Mütter und Väter dabei, Familie und Beruf leichter miteinander zu vereinbaren.“

Foto: Laurence Chaperon

Energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln

Durch Änderung des Mietrechts sollen energetische Modernisierungen im Mietwohnungsbestand gefördert und das Vorgehen von Vermietern gegenüber sog. Mietnomaden erleichtert werden, ohne dass dabei die soziale Ausgewogenheit des Mietrechts in Frage gestellt wird. Schwerpunkt des Entwurfs sind geänderte Vorschriften zur Modernisierung vermieteter Wohnungen, insbesondere zur energetischen Modernisierung. Insoweit leistet der Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz unter Wahrung der sozialen Ausgewogenheit des Mietrechts.

In den Zusammenhang von Energiewende und Klimaschutz gehört auch der jetzt gesetzlich geregelte Anspruch, Wärmelieferkosten auf den Mieter umzulegen, wenn der Vermieter von der Eigenversorgung des Gebäudes auf eine gewerbliche Wärmelieferung - das sogenannte Contracting - umstellt. Professionelles Contracting kann einen wichtigen Beitrag zur effizienteren Versorgung von Gebäuden mit Wärme oder Warmwasser und damit zugleich auch für den Klimaschutz leisten. Für den Mieter dürfen die Kosten nach dem Entwurf durch die Umstellung nicht steigen.

Zudem enthält der Gesetzentwurf Änderungen zu Mietprozessen und zur vereinfachten Räumung gekündigter Wohnungen: Die neu eingeführte Sicherungsanordnung sichert diejenigen Zahlungsansprüche, die während eines Gerichtsverfahrens auflaufen. Die „Berliner Räumung“ - schneller und kostengünstiger als die „klassische Räumung“ - wird gesetzlich geregelt. Schließlich unterbindet der Gesetzentwurf die Umgehung des Kündigungsschutzes bei der Umwandlung vermieteter Wohnung in Eigentumswohnungen - auch als „Münchener Modell“ bezeichnet. Hier gab es bislang eine Schutzlücke, wenn Eigenbedarf einer Eigentümer-Gesellschaft vor der Umwandlung in Wohneigentum geltend gemacht wurde.

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2012
27. September 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck